

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ja zur Änderung des Embargogesetzes

Solothurn, 28. September 2010 – Der Regierungsrat unterstützt in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Änderung des Bundesgesetzes über die Durchführung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz). Er nimmt zur Kenntnis, dass diese Gesetzesanpassung keine Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat.

Der Regierungsrat unterstützt die Absicht des Bundes mit der Teilrevision des Embargogesetzes die effiziente Durchführung der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sicherzustellen. Der Erlass internationaler Sanktionen ist nur sinnvoll, wenn diese auch umgesetzt werden können, resp. die Umsetzung erzwungen werden kann. Die Umgehung von internationalen Sanktionen verzerrt den Wettbewerb. So lange deren Durchsetzung nicht sichergestellt werden kann, werden diejenigen Unternehmen, die sich daran halten benachteiligt.

Als folgerichtig begrüsst der Regierungsrat deshalb auch den Straf-, Zivil- und Vertragshaftungsausschluss bei gutgläubiger Umsetzung von Zwangsmassnahmen.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55